

## Frage 7

**Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass auch die Antwortalternativen „bei Konflikten alleine entscheiden zu wollen“ und „Angst, das Sorgerecht zu verlieren“ (S. 148, Abb. 19) zur Klärung der Gründe, die aus Sicht der Mütter gegen eine gemeinsame Sorge sprechen, nicht geeignet sind?**

Wenn nein, wie begründet die Bundesregierung ihre Position?

### Antwort:

Der Wunsch, bei Konflikten alleine entscheiden zu wollen und die Angst, das (alleinige) Sorgerecht zu verlieren, sind ausweislich der Studie Gründe, die aus Sicht der Mutter gegen die Abgabe einer Sorgeerklärung sprechen könnten.

Die Variante „Es gab den Wunsch, bei Konflikten über Erziehung oder das Kind allein entscheiden zu können“ wurde bei der Beantwortung des Fragebogens auch mit am häufigsten als Grund gegen die Abgabe der Sorgeerklärung genannt (S. 147, Abb. 18 und S. 148, Abb. 19).

Die Kurzbefragung ist Bestandteil des Gesamtkonzepts, zu dem auch eine standardisierte Intensiv-Befragung (S. 169ff.) sowie qualitative Interviews mit unverheirateten Eltern (S. 225ff.) und Jugendamts-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeitern (S. 288ff.) gehören.